

Journalismus und der Schutz des Privaten

von
Klaus Müssigbrodt

1. Auflage

mentis 2006

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 89785 213 6

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

Einleitung¹

(i) Am 11. Oktober 1987 gegen 12.30 Uhr betritt »Stern«-Reporter Sebastian Knauer das Zimmer 317 im Genfer Nobel-Hotel »Beau Rivage«.² Er geht ins Bad und findet den Mann, den er sucht, tot in der Badewanne. »Unter Schock«, drückt er, wie er später berichtet, »nur noch reflexartig auf die Kamera«.³ Er macht 51 Fotos von der Leiche des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel. Dieser war kurz zuvor die Hauptfigur in einem der größten Politikandale der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das Foto des Toten wird zuerst im »Stern« veröffentlicht,⁴ kurz darauf auch in der »Bild«-Zeitung. In den ARD-»Tagesthemen« wird das Badewannen-Bild eine Viertelminute lang gezeigt und anschließend über die moralische Fragwürdigkeit der Veröffentlichung diskutiert.⁵

(ii) Mit einem großen »Dankeschön« klopft die britische Boulevardzeitung »News of the World« sich und allen Lesern auf die Schulter, die dem Rat aller Fachleute zum Trotz die Kampagne des Blattes gegen Pädophile unterstützt haben. Zwei Wochen nach dem Mord an der achtjährigen Sarah Payne hatte die Boulevardzeitung Listen mit Namen und Wohnorten der

¹ Diese Arbeit ist nach den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung verfasst. Zitate in der alten Rechtschreibung habe ich, wo es sinnvoll erschien, der neuen Schreibweise so behutsam wie möglich angepasst.

² Vgl. ohne Verfasser: Der Tod eines Politikers. In: »Stern« Nr. 43/15.10.1987, S. 24-42. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in der dreiteiligen Serie o.V.: Aktenzeichen 33247/87 ungelöst. Teil I in: »Der Spiegel« Nr. 41/6.10.1997, S. 44-70; Teil II in: »Der Spiegel« Nr. 42/13.10.1997, S. 190-205; Teil III in: »Der Spiegel« Nr. 43/20.10.1997, S. 168-185; vgl. auch WUNDEN, Wolfgang: Grenzen öffentlichen Zeigens. Privatheit als Element einer Kultur der Öffentlichkeit. In: ders. (Hg.): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur. (= Beiträge zur Medienethik, Bd. 2). Hamburg/Stuttgart 1994, S. 165-179, hier S. 174 ff.

³ o.V.: »Ich habe daran zu knapsen.« In: »Der Spiegel« Nr. 43/19.10.1987, S. 30 f., hier S. 31.

⁴ Vgl. o.V., Der Tod eines Politikers, S. 27; ganzseitige Abdrucke folgen auf der Titelseite von »Stern« Nr. 44/22.10.1987 sowie in der Titelgeschichte o.V.: Die geheimen Notizen des Uwe Barschel. In: »Stern« Nr. 44/22.10.1987, S. 20-36, hier S. 27.

⁵ Vgl. o.V. (kk): Erst kommt das Bild und dann die Moral. In: »Süddeutsche Zeitung« Nr. 237/15.10.1987, S. 4. Trotz einer gegenteiligen Empfehlung des Deutschen Presserates (dem Verfasser liegt eine Stellungnahme von Arno Weyand, Referent des Beschwerdeausschusses des Deutschen Presserates, vom 3.6.2002 vor) ist das Bild bis heute wiederholt veröffentlicht worden.

angeblich 110.000 Kinderschänder in Großbritannien veröffentlicht. Sie sollten »entblößt und blamiert« werden, um Kinder vor ihnen zu schützen. Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« berichtet, in zwei Fällen seien Unschuldige, die für Pädophile gehalten wurden, aufgrund von Verwechslungen dem Zorn der aufgebrachten Menge ausgesetzt gewesen.⁶ In Portsmouth stürmen 150 Menschen die Wohnung eines verurteilten Sexualstraftäters, werfen mit Flaschen und Steinen und setzen Autos in Brand. In den USA wird 1996, zwei Jahre nach einem Sexualverbrechen an der siebenjährigen Megan Kanka, der »Sex Offender Registration Act« beschlossen. Danach werden Sexualstraftäter vor der Entlassung aus dem Gefängnis in drei Kategorien eingeteilt. Je nachdem, wie Experten die von den Tätern ausgehende Gefahr einschätzen, werden Informationen über sie an betroffene Gemeinden oder Eltern weitergegeben. In Oregon müssen die Häuser von Pädophilen mit einem roten »M« gekennzeichnet werden. In Louisiana können die Täter gezwungen werden, sich durch ihre Kleidung kenntlich zu machen. Es kommt zu Zwischenfällen, bei denen ehemalige Sexualstraftäter terrorisiert werden. Auf einen wird sogar geschossen.⁷

(iii) Zu dem Autounfall in der Nacht zum 31.8.1997 kommt es, weil Diana und ihre Begleiter von Journalisten verfolgt werden, die auf der Jagd nach Fotos sind. Der Fahrer des Unfallwagens ist, wie sich später herausstellt, alkoholisiert. Ihre Fotos bekommen die Paparazzi zwar, die letzten von Diana Spencer, veröffentlicht werden diese Bilder aber nicht.⁸ Die Fotojournalisten verweisen in der anschließenden Schuld-Diskussion auf das symbiotische Verhältnis von Prominenz und Presse sowie die sich verändernden Arbeitsbedingungen, diktiert durch die Gesetze des Marktes. Für seriösen Fotojournalismus gebe es kaum noch Abnehmer. Man müsse schon ziemlich oft nach Zaire oder Afghanistan fahren, um die umgerechnet mehr als 380.000 Euro zu verdienen, die der italienische Photograf Mario Brenna für sein unscharfes Kussphoto von Di und Dodi bekommen hat.⁹ Keiner der betreffenden Paparazzi wird wegen des Unfalls verurteilt.

⁶ Vgl. THOMAS, Gina: M – Ein Land sucht seine Kindsmörder. Neues von »News of the World«. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« Nr. 182/8.8.2000, S. 50.

⁷ Vgl. ETZIONI, Amitai: The Limits of Privacy. New York 1999, S. 1.

⁸ Auch dieses Tabu wurde mittlerweile gebrochen: Fast sieben Jahre nach Dianas Tod strahlte der US-Fernsehsender CBS im April 2004 erstmals Fotos der sterbenden Prinzessin aus. Die Bilder stammten aus den Ermittlungsakten. In Großbritannien stieß die Veröffentlichung auf heftige Kritik, ebenso in Deutschland. Der Deutsche Journalisten-Verband warnte davor, dem CBS-Beispiel zu folgen (vgl. o.V. (gel): Kritik an Fotos der sterbenden Diana. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« Nr. 95/23.4.2004, S. 9).

⁹ Vgl. THIELE, Martina: Diana. Der medienethische Diskurs: Die Suche nach Schul-

(iv) Unter der Überschrift »Der Seewolf – warum ließ ihn das Schicksal so tief fallen?« berichtet die »Bild«-Zeitung am 2.5.1998 über den Schauspieler Raimund Harmstorf. Er sei vor einem Monat nach einem Selbstmordversuch in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik eingeliefert worden. »Mit aufgeschnittenem Handgelenk von der Polizei aufgegriffen«, heißt es weiter – fälschlicherweise.¹⁰ In der dazugehörigen Geschichte wird Harmstorfs Leben als eine Ansammlung von Unfällen und Schicksalsschlägen geschildert. Der Schauspieler leidet schon seit längerem an der Parkinsonschen Krankheit und nimmt deshalb Medikamente ein, die auch Psychosen auslösen können. Reporter einer Illustrierten klingeln an seiner Tür und konfrontieren ihn mit der »Bild«-Schlagzeile. Harmstorf sagt: »Das ist mein Todesurteil.« Wenig später erhängt sich der Mann, der einst angeblich eine rohe Kartoffel mit der bloßen Hand zerdrücken konnte. Die Chefredaktion der »Bild« weist jegliche Verantwortung von sich: »Was geschrieben wurde steht in Übereinstimmung mit geltenden Bedingungen des Presserats und des Presserechts. Harmstorf war eine Person der Zeitgeschichte«, heißt es in einer Stellungnahme des Chefredakteurs.¹¹

(v) Das Privatleben von Politikern in den Medien – einige Schlaglichter: 1963 stürzt das Callgirl Christine Keeler den britischen Kriegsminister John Profumo und löst eine Regierungskrise aus. Sie verkehrte sowohl mit dem konservativen Politiker als auch mit dem sowjetischen Marineattaché Jewgeni Iwanow, der unter Spionageverdacht stand. Wegen der strengen britischen Pressegesetze wird die Affäre im bundesdeutschen Magazin »Stern« aufgedeckt. Die englischen Zeitungen dürfen erst straffrei berichten, als sie aus Deutschland zitieren können.¹² In den USA muss 1987 der führende Präsidentschaftsbewerber der Demokraten, Gary Hart, seine Kandidatur zurückziehen. Zuvor hatte die Zeitung »Miami Herald« berichtet, Hart habe eine Nacht mit dem Starlet Donna Rice verbracht. Selbst als seine Frau die Nation wissen lässt, dass die Affäre sie nicht gestört habe, hört die Jagd

digen. In: Berghahn, Sabine/Koch-Baumgarten, Sigrid (Hg.): *Mythos Diana – von der Princess of Wales zur Queen of Hearts*. Gießen 1999, S. 223-252. Insgesamt brachte das Foto Brenna umgerechnet mehr als 2,5 Millionen Euro ein (vgl. KUNZCZIK, Michael/ZIPFEL, Astrid: *Publizistik. Ein Studienhandbuch*. Köln/Weimar/Wien 2001, S. 228).

¹⁰ Vgl. GEHRS, Oliver: Risiko und Nebenwirkung. In: »Berliner Zeitung« Nr. 135/13.6.1998, S. 13.

¹¹ Vgl. GÖTTING, Markus: »Wir treiben niemand in den Tod«. In: »Süddeutsche Zeitung« Nr. 102/5.5.1998, S. 19.

¹² Vgl. JÜRGES, Michael: Die öffentliche Gürtellinie. In: »Süddeutsche Zeitung« Nr. 270/24.11.2003, S. 19; BERG, Stefan et al.: Das rosa Rathaus. In: »Der Spiegel« Nr. 35/25.8.2003, S. 34-46, hier S. 37.

auf Hart nicht auf – bis er seine Ambitionen fallen lässt.¹³ Zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte muss 1998 der amtierende Präsident der Vereinigten Staaten vor einem Sonderermittler und einer zugeschalteten Grand Jury Details aus seinem Sexleben berichten.¹⁴ Knapp vier Wochen nach der Vernehmung im Kartenraum des Weißen Hauses am 17.8.1998 werden die Videobänder veröffentlicht. Sechs Fernsehanstalten sind »On Air«. Es geht um Geschlechtsverkehr zwischen Präsident Clinton und seiner ehemaligen Praktikantin Monica Lewinsky. Der detaillierte Untersuchungsbericht des Sonderermittlers Starr ist im Internet abrufbar. Die Presse berichtet wochenlang in ganz großem Stil, die Öffentlichkeit wirkt geradezu paralysiert.¹⁵ Politische Beobachter konstatieren später einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Privatheit.¹⁶ 2001 sieht sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Wowereit, zum Outing gezwungen. Er gibt öffentlich zu: »Ich bin schwul – und das ist auch gut so.« Damit will er einer groß angelegten Enthüllungsstory der Zeitung »BZ« zuvorkommen.¹⁷ Im Januar 2003 veröffentlicht die britische Boulevardzeitung »Mail on Sunday« das Gerücht, Bundeskanzler Schröder habe eine Geliebte. Deutsche Zeitungen, denen die Geschichte ebenfalls angeboten worden war, berichten über das Gerücht und rechtfertigen sich damit, dass das Privatleben des »Medienkanzlers« Schröder nicht mehr tabu sein könne. Schröder ist im Hinblick auf die Medienberichterstattung über sein Privatleben ein Profi. Seine 1984 geschlossene dritte Ehe mit Hiltrud bezeichnet

¹³ Vgl. NEFFE, Jürgen: Sex und Lügen in Amerika. Der Sieg der neuen Puritaner. In: »Der Spiegel« Nr. 32/3.8.1998, S. 104 ff.; DAY, Louis A.: Ethics in Media Communication. Cases and Controversies. Belmont (Cal.) 1991, S. 98; FINK, Conrad C.: Media Ethics. Boston usw. 1995, S. 44 ff.; IGGERS, Jeremy: Good News, Bad News. Journalism Ethics and the Public Interest. Boulder (Col.) 1999, S. 18 ff.

¹⁴ Vgl. ROWOLD, Manfred: Bill Clintons öffentliche Vorführung – zweiter Teil. In: »Die Welt« Nr. 220/21.9.1998, S.3.

¹⁵ Vgl. STEPHAN, Ina/MINKENBERG, Michael: Präsidenten und Frauen: Privatleben und öffentliches Interesse in den USA und Frankreich. In: Dürr, Tobias/Walter, Franz (Hg.): Solidargemeinschaft und fragmentierte Gesellschaft: Parteien, Milieus und Verbände im Vergleich. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Lösche. Opladen 1999, S. 303-317, hier S. 303.

¹⁶ Vgl. NAGEL, Thomas: Concealment and Exposure. In: ders.: Concealment and Exposure and other Essays. Oxford/New York 2002, S. 3-26; ders.: The Shredding of Public Privacy. In: ders.: Concealment and Exposure and other Essays, S. 27-30; ders.: Personal Rights and Public Space. In: Concealment and Exposure and other Essays, S. 31-52.

¹⁷ Vgl. ALBES, Andreas/ROSENKRANZ, Stefanie: Schwule in der Politik: Die versteckte Fraktion. In: »Stern« Nr. 26/21.6.2001, S. 38-44; SCHÖNEMANN, Tyll/PITZKE, Marc: Zwischen Mief und Aufbruch. Nichts fragen, nichts sagen. In: »Die Woche« Nr. 26/22.6.2001, S. 32.

ein Biograph als »erste quasi-öffentliche Politikerehe in Deutschland«.¹⁸ Die Trennung von »Hillu« lässt Schröder 1996 über die Niedersächsische Staatskanzlei bekannt geben.¹⁹ Seine vierte Frau Doris unterstützt massiv seinen Wahlkampf. »Wählt der Doris ihren Mann seine Partei«, lautet ein Slogan. Im Fall der neuen Gerüchte erreicht Schröder vor Gericht, dass die britische Zeitung bei einer Wiederholung ihrer Behauptungen 250.000 Euro zahlen muss. Die reagiert ihrerseits mit dem Aufruf an alle Bürger in Deutschland, mögliches Beweismaterial nach London zu schicken.

(vi) Vom 1. März bis zum 9. Juni 2000 leben fünf Männer und fünf Frauen, die sich zuvor noch nie gesehen haben, in einem gemeinsamen Wohncontainer. Darin befinden sich insgesamt 28 Kameras und 47 Mikrofone, die täglich 24 Stunden lang alle Aktionen der Bewohner im Haus aufzeichnen. Es gilt, möglichst bis zum Ende der 100 Tage im Container zu bleiben und zum Abschluss von den Zuschauern zum beliebtesten Bewohner gewählt zu werden. Dann winken 250.000 DM. Das Spiel heißt »Big Brother« und wird ein Fernseherfolg.²⁰ Mehrere Staffeln folgen. In etwas abgewandelten Sendungen wohnen die Kandidaten auf tropischen Inseln, in einem »Girls Camp«, auf einer Alm oder im australischen Dschungel. Was im Fernsehen nicht zu sehen ist, berichtet die Boulevardpresse.

Zwischen der von den Massenmedien²¹ hergestellten Öffentlichkeit und dem Privaten besteht ein Spannungsverhältnis – das zeigen diese Beispiele. Sie sollen die Augen für eines der zentralen Probleme der journalistischen Ethik²² öffnen: den Konflikt zwischen der Information der Öffentlichkeit

¹⁸ Zitiert nach RIMSCHA, Robert von: Was würdig ist. In: »Der Tagesspiegel« 9.1.2003, S. 2.

¹⁹ Vgl. HOLTZ-BACHA, Christina: Das Private in der Politik: Ein neuer Medientrend? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41-42/2001, S. 20-26, hier S. 22.

²⁰ Vgl. BOHRMANN, Thomas: Big Brother. Medienethische Überlegungen zu den Grenzen von Unterhaltung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41-42/2000, S. 3-10; MIKOS, Lothar et al.: Im Auge der Kamera – Das Fernsehereignis Big Brother. Berlin 2000, insbesondere S. 183 ff.; PUNDT, Christian: Konflikte um die Selbstbeschreibung der Gesellschaft: Der Diskurs über Privatheit im Fernsehen. In: Weiß, Ralph/Groebel, Jo (Hg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen 2002, S. 247-414, hier insbesondere S. 279 ff.

²¹ Unter Massenmedien verstehe ich im Folgenden die Medien, in denen journalistisch gearbeitet wird, nämlich die Printmedien, den Rundfunk, das Internet sowie deren Hilfsdienste wie z.B. Agenturen, Korrespondenzbüros und Bilddienste.

²² Die Begriffe »journalistische Ethik« und »Medienethik« werden in der Literatur meistens nicht trennscharf unterschieden, of sogar synonym verwendet. Ein Grund dafür ist, dass die Grenzen zwischen dem Tätigkeitsfeld Journalismus und anderen Bereichen (z.B. Public Relations) zunehmend verschwimmen. Die Grenzen zu einer

und dem Schutz der Privatsphäre.²³ Probleme dieses Typs werfen außerordentlich schwierige moralische Fragen auf und stellen sowohl allgemeine ethische Theorien als auch die journalistische Bereichsethik vor schwierige Herausforderungen. Sie lassen sich in drei Komplexe aufgliedern:

- 1.) Fragen nach der Grenze zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen (Bsp. iii, iv, v), z.B.: Haben Prominente ein Recht auf Privatheit? Wo liegt bei Politikern die Grenze zwischen Amt und Privatleben? Darf das Private thematisiert werden, wenn Politiker es von sich aus zur Wahlwerbung einsetzen?
- 2.) Fragen nach der Abwägung mit dem öffentlichen Interesse (Bsp. ii), z.B.: Dürfen private Daten veröffentlicht werden, wenn allgemeine Interessen berührt sind? Wann ist die Nennung von Straftätern und Opfern in den Medien gerechtfertigt?
- 3.) Fragen nach der absoluten Grenze der Berichterstattung (Bsp. i, vi), z.B.: Wo endet das begründete öffentliche Interesse und wo beginnt der Schutz der menschlichen Würde? Können die Privatsphäre und die Menschenwürde freiwillig aufgegeben werden?

Um diese Fragen dreht sich die vorliegende Arbeit. Die Eingangsbeispiele werden, wo dies sinnvoll erscheint, zur Illustration einzelner Argumente wieder herangezogen werden. Ansonsten bilden sie den empirischen Hintergrund für die im Folgenden diskutierten Probleme.

Um sich die gesellschaftliche Dimension des hier untersuchten Konflikts zu vergegenwärtigen, hilft ein Blick auf den Zeitungskiosk oder in die Programmzeitung: Weil der Blick durch das Schlüsselloch interessant und meistens auch lukrativ ist, steht das Private oft im Schlaglicht der Medien. Ganze Wirtschaftszweige leben davon, zum Beispiel die Boulevardpresse, bestimmte Vorabendmagazine und zahlreiche Publikumszeitschriften. Auch in seriösen journalistischen Erzeugnissen spielt das Private eine immer wichtigere Rolle. Das betrifft auch den Bereich der Politik. In vielen Fällen vermischen Amtsinhaber und Mandatsträger ihre offiziellen Funktionen mit ihrem Privatleben. Manche versuchen, der Öffentlichkeit ein geschöntes Bild von sich zu vermitteln. Im Gegenzug sehen sich Presse und Rundfunk dazu berechtigt, das Privatleben der Politiker unter die Lupe

allgemeineren Medienethik sind fließend. Wenn im Folgenden von »journalistischer Ethik« oder »Medienethik« die Rede ist, ist ganz allgemein die ethische Reflexion der Handlungsnormen im Bereich der medienvermittelten Information und Kommunikation gemeint.

²³ Von vergleichbarer Wichtigkeit sind weitere Fragen nach den Grenzen der Pressefreiheit (z.B. Verbreitung extremistischer Ansichten) und das Problem der objektiven Berichterstattung.

zu nehmen und öffentlich zu verhandeln.²⁴ Dabei sind sich die meisten Menschen darüber einig, dass es einen Bereich gibt und geben muss, der vor Ansprüchen anderer geschützt ist: den Bereich des Privaten.

Dass der Schutz des Privaten in Bedrängnis geraten kann, weil viele Leute ein Interesse am Privatleben anderer Menschen haben, ist der eine Aspekt des behandelten Konflikts. Der andere Aspekt hängt mit dem Aufeinandertreffen von Markt und Moral zusammen. Der Konflikt zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ist geradezu ein Musterbeispiel für das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Normen und ökonomischen Imperativen im Journalismus. Auf der einen Seite steht das Prinzip des demokratischen Rechtsstaats, der bestimmte gesellschaftliche Grundwerte schützen soll. Dazu gehören insbesondere die Persönlichkeitsrechte, die Partizipationsrechte und die Freiheitsrechte (darunter fallen die Medienfreiheiten). Nach der vorherrschenden Lehrmeinung werden den Massenmedien bestimmte Freiheiten²⁵, aber auch Aufgaben übertragen. Man spricht auch von Funktionen, die die Medien erfüllen sollen. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts haben mehrfach herausgestellt, dass die Medienfreiheiten anders als Meinungs- und Informationsfreiheit nicht um ihrer selbst willen geschützt wird. Den Medien kommt vielmehr eine dienende Funktion im demokratischen System zu.²⁶ Durch die Medienfreiheiten soll sichergestellt werden, dass Presse und Rundfunk ihre Rolle als »Medium« und »Faktor« der öffentlichen Meinungsbildung wahrnehmen können.²⁷ Zu dieser Rolle, die manchmal auch als »öffentliche Aufgabe« bezeichnet wird (z.B. in den Landespressegesetzen), hat sich das Bundes-

²⁴ Anschauliche Beispiele sind etwa der »Stern«-Artikel über den Selbstmord von Hannelore Kohl (vgl. HOIDN-BORCHERS, Andreas/SCHÜTZ, Hans Peter: Ihr Leben, ihr Leiden, ihr Tod. In: »Stern« Nr. 29/10.7.2001, S. 10-34), der mit Häme überschüttete Rudolf Scharping im Pool (vgl. KNAUP, Horand et al.: Nur die Liebe zählt. In: »Der Spiegel« Nr. 35/27.8.2001, S. 22-32) und die Gerüchte um die Geliebte des Kanzlers (Bsp. v).

²⁵ Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Medienfreiheiten bilden die beiden ersten Absätze des Artikels 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, in denen es heißt: (1) »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« (2) »Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.«

²⁶ Vgl. BVerfGE 57, S. 320 (FRAG[Drittes Rundfunk]-Urteil). Vgl. auch BRANAHL, Udo: Medienrecht. Eine Einführung. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden 2000, S. 20.

²⁷ Vgl. BVerfGE 12, S. 260 (Deutschland-Fernsehen[Erstes Rundfunk]-Urteil).

verfassungsgericht im »Spiegel«-Urteil 1966 eindeutig geäußert.²⁸ Das Gericht wies der Presse im Wesentlichen drei Aufgaben zu: Erstens durch Information und Kommentar die *Bildung öffentlicher Meinung* zu ermöglichen und somit die Voraussetzung für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte zu schaffen; zweitens gegenüber Staat, Regierung und deren ausführenden Organen die Funktion einer *Kontrollinstanz* einzunehmen; und drittens zwischen Bürgern und den Trägern staatlicher Zuständigkeit durch die Artikulation von gesellschaftlich relevanten Themen als *Vermittler* zu wirken.²⁹

Die Kernaufgaben der Medien lassen sich in drei Bereiche einordnen:

- 1.) Die demokratietheoretischen Funktionen; dazu gehören Information, Kritik und Kontrolle als Orientierungsfunktionen. Diese Aufgaben sind z.B. in den Landespressegesetzen fixiert.

²⁸ Vgl. BVerfGE 20, S. 174 f. (»Spiegel«-Urteil): »Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung; die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede, gewinnen deutliche Konturen und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidung. In der repräsentativen Demokratie steht die Presse zugleich als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung. Sie fasst die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen, stellt sie zur Erörterung und trägt sie an die politisch handelnden Staatsorgane heran, die auf diese Weise ihre Entscheidungen auch in Einzelfragen der Tagespolitik ständig am Maßstab der im Volk tatsächlich vertretenen Auffassungen messen können.«

²⁹ Vgl. PÜRER, Heinz/RAABE, Johannes: Medien in Deutschland. Band 1: Presse. München 1994, S. 267. Eine weitere wichtige normative Grundlage u.a. für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten westeuropäischen Typs bildet der viel beachtete Bericht der »Commission on Freedom of the Press« von 1947, nach ihrem Vorsitzenden auch »Hutchins-Kommission« genannt (vgl. KOMMISSION FÜR PRESSEFREIHEIT: Eine freie und verantwortliche Presse. Mit einem Vorwort von Robert M. Hutchins. Aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Arno Rauscher. Nürnberg 1947). Die Kommission plädierte für eine stärkere Sozialverantwortung der Medien und wies ihnen fünf wesentliche Funktionen zu: Sie sollten erstens die Ereignisse wahrhaftig, umfassend und intelligent darstellen und im Zusammenhang interpretieren; zweitens ein Forum für den Austausch von Kommentar und Kritik zur Verfügung stellen; drittens ein Bild der sozialen Verhältnisse zeichnen, das alle gesellschaftlichen Kräfte beinhaltet; viertens Ziele und Wertvorstellungen der Gesellschaft darstellen und erklären, sowie fünftens der Bevölkerung vollen Zugang zum aktuellen Wissen verschaffen (vgl. KOMMISSION FÜR PRESSEFREIHEIT, S. 28-35).